

Das Blatt  
erscheint jeden Mitt-  
woch u. Sonnabend.  
Insertionen  
werden bis Dienstag  
und Freitag,  
Mittags 12 Uhr,  
angenommen.

# Osthavelländisches Kreis-Blatt.

Preis:  
7 Sgr. vierteljähr-  
lich, wofür es durch  
alle Postämter zu  
beziehen ist.  
Insertionsgebühren  
für die Spalten-  
zeile 1 Sgr.

Nr. 70.

Nauen, den 3. September

1853.

## Ämtlicher Theil.

Mit Bezug auf die im Amtsblatte für 1831 Seite 360 befindliche Bekanntmachung vom 12. December 1831 wird auf den Grund der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 4. September 1831 hierdurch in Erinnerung gebracht, daß Militairpflichtige durch Verheirathung oder Unfähigkeit ihrer Verpflichtung zum Dienste im stehenden Heere nicht enthoben werden sollen.

Die Herren Geistlichen werden noch besonders veranlaßt, bei Nachsuchung des Aufgebots die Militairpflichtigen auf jene Allerhöchste Bestimmung aufmerksam zu machen.

Potsdam, den 15. August 1853.

Königliche Regierung.

Abtheilung des Innern und Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

An die Magistrate, die Königlichen Rent- und Domainen-Ämter, sowie an die ländlichen Polizei-Ämter im Kreise.

Nach Vorschrift des §. 64 der Verordnung vom 3. Januar 1849 muß im Laufe dieses Monats eine neue Geschwornen-Urliste aufgestellt und dem Königl. Regierungs-Präsidio vorgelegt werden. Die Magistrate, die Königl. Rent- und Domainen-Ämter, sowie die ländlichen Polizei-Ämter im Kreise veranlasse ich demnach hierdurch, Sich der Aufnahme dieser Listen in Ihren resp. Polizei-Bezirken nach näherer Anleitung meines in Nr. 15 des Kreisblattes de 1849 abgedruckten Circulars und des demselben beigefügten Schema's unverzüglich zu unterziehen und mir diese Listen sodann bis spätestens den 20sten d. M. einzureichen, widrigenfalls ich mich genöthigt sehen müßte, die alsdann fehlenden Listen durch expresse Boten auf Kosten der Säumigen einholen zu lassen. Im Vertrauen, daß die Aufstellung der Urlisten mit besonderer Genauigkeit und Sorgfalt Seitens der Behörden erfolgt, ist den Gerichten dabei nur die Entscheidung über die beiden Hauptpunkte der Befähigung, nämlich über die Eigenschaft des Geschwornen als preussischer Unterthan und über den Vollbesitz der bürgerlichen Ehrenrechte, eingeräumt worden. Es sind daher bei Aufstellung der Urlisten gerade diese beiden Punkte scharf in's Auge zu fassen. Verstöße hiergegen müssen um so strenger gerügt werden, als Fehler dieser Art

das ganze gerichtliche Verfahren als nichtig erscheinen lassen und der daraus entstehende Nachtheil sowohl für die Angeeschuldigten, wie für die Zeugen u. und endlich für die Staatskassen, offen zu Tage liegt.

Abgesehen von dieser allgemeinen Befähigung, bedarf aber auch noch die Feststellung der besonderen Befähigung vorzüglicher Aufmerksamkeit. Es dürfen in die Urlisten namentlich nicht Personen aufgenommen werden, die, wie es bisweilen vorgekommen ist, unter 30 oder über 70 Jahre alt oder des Schreibens und Lesens unkundig, oder taub, blind oder geisteschwach sind, die bereits den Bezirk verlassen haben oder gar inzwischen verstorben sind. Sollten sonst zu Geschwornen geeignete Personen an erheblicher körperlicher Hinfälligkeit leiden, so ist dies in der Liste speciell zu vermerken.

Zur Herbeiführung eines gleichmäßigen Verfahrens mache ich besonders noch darauf aufmerksam, daß die Vorschrift des §. 64 im angeführten Gesetze, wonach die Urlisten in alphabetischer Ordnung angefertigt werden sollen, nicht unbeachtet bleiben darf. Es wird daher zweckmäßig sein, den Eigennamen des Geschwornen in der Liste stets voran zu setzen und darauf erst die Vornamen folgen zu lassen, indem dadurch die Liste an Uebersichtlichkeit gewinnt und die Zusammenstellung der Kreis-Nachweisung erleichtert wird. Die Namen derjenigen, welche bereits als Geschworne in den verschiedenen Sitzungen seit September vorigen Jahres in Thätigkeit gewesen, sind mit einem  $\dagger$  zu bezeichnen, und es ist außerdem in der Spalte „Bemerkungen“ der Monat und das Jahr durch Zahlen auszu- drücken, z. B. 9|52, 11|52, 3|53 statt September 1852, November 1852 und März 1853. Ueber den Zeitraum des bezeichneten Jahresabschnittes hinaus darf aber dabei nicht zurückgegangen werden.

Schließlich ist noch zu bemerken, daß in Folge des Gesetzes vom 1. Mai 1851 der durch die Verordnung vom 3. Januar 1849 als Erforderniß für die Geschwornen festgesetzte jährliche Klassensteuersatz von 18 Thlr. nicht mehr besteht und dieser Satz nach Artikel 55 auf 16 Thlr. herabgesetzt ist. — Für die mahl- und schachtsteuerpflichtige Stadt Spandau und die Bewohner des äußeren Steuerbezirks dieser, sowie der Stadt Potsdam, darf die gesetz-



liche Vorschrift nicht außer Acht gelassen werden, daß auch alle diejenigen in die Geschwornen-Liste aufgenommen werden müssen, welche, sofern sie nur sonst zu diesem Berufe sich eignen, unter Voraussetzung des Bestehens der Klassensteuer nach ihren Gesamtverhältnissen wenigstens jährlich 16 Thlr. Klassensteuer zu entrichten haben würden, und es ist dieserhalb das Erforderliche in der Spalte „Bemerkungen“ hervorzuheben.

Falls an einem Orte, resp. in einem Polizei-Bezirk, berufbare Geschworne nicht vorhanden sein sollten, erwarte ich bis zu dem oben festgesetzten Termin eine Vacat-Anzeige.

Rauen, den 1. September 1853.

Der Königliche Landrath  
Wolfart.

Behufs Vererbung der Kaiserlich Russischen St. Annen-Medaille werden alle diejenigen bereits aus der Armee ausgeschiedenen Leute, welche einer der Revüen bei Sybilleort 1829, bei Kaisch, in Schlesien oder bei Danzig 1835 in irgend einem Truppentheile beigewohnt haben und deshalb Anspruch auf den Besitz dieser Medaille zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, sich unter Einreichung ihrer Militair-Papiere und eines von der Orts-Obrigkeit ausgestellten Führungs-Attestes bei dem Königlichen Landwehr-Bataillons-Commando in Neu-Ruppin schleunigst zu melden.

Rauen, den 2. September 1853.

Der Königliche Landrath  
Wolfart.

### Bekanntmachung.

Bei den hier gestern stattgefundenen Wahlen zur Bildung der neuen Stadtverordneten-Versammlung Behufs

Einführung der Städte-Ordnung vom 30. Mai d. J. sind zu Stadtverordneten gewählt worden:

in der ersten Abtheilung:

- 1) Dorfgräbereibesitzer Kelch,
- 2) Rentier Dannenberg,
- 3) Kreisgerichts-Secretair Mumme,
- 4) Apotheker Wutsdorf;

in der zweiten Abtheilung:

- 1) Bäckermeister Lindstädt,
- 2) Posthalter Pankow,
- 3) Tischlermeister Flügge,
- 4) Schmiedemeister Lindenberg;

in der dritten Abtheilung:

- 1) Stellmachermeister Krüger,
- 2) Schuhmachermeister Graffunder,
- 3) Händler Heinrich Proß,
- 4) Conditior Weferling.

Dies Ergebniß wird gemäß §. 27 des gedachten Gesetzes hierdurch bekannt gemacht, mit dem Bemerkten, daß gegen das stattgehabte Wahlverfahren von jedem stimmfähigen Bürger innerhalb zehn Tagen nach der Bekanntmachung bei der Königl. Regierung Beschwerde erhoben werden kann.

Fehrbellin, den 30. August 1853.

Der Magistrat.

Das Königl. Remonte-Depot Bärenklau kauft wieder gesunden schweren Hafer und zahlt zeitig für den Wispel à 25 Scheffel „Acht und Zwanzig Thaler.“

Bärenklau, den 31. August 1853.

Königl. Remonte-Depot-Administration.

## Nichtamtlicher Theil.

### Politisches.

**Berlin.** In Oestreichs Wünschen lag es schon früher, die Aufhebung der 1849 von Preußen mit einigen benachbarten kleineren Staaten abgeschlossenen Militair-Conventionen zu erlangen, ja man sagte sogar, es wolle die Einmischung des Bundestages dazu anrufen. In Betreff Mecklenburg-Schwerins ist jetzt seinen Absichten entsprochen. Das Ergebniß der in Berlin zwischen dem mecklenburgischen und preußischen Gouvernament gepflogenen Verhandlungen ist, daß die zwischen den beiden Staaten 1849 abgeschlossene Militair-Convention nunmehr gänzlich wieder aufgehoben worden ist. Doch hat die preußische Regierung bezüglich einiger militairischen Angelegenheiten, wie die Zulassung von Mecklenburgern zu den Königlichen Cadetten-Häusern u. s. w., sich bereit erklärt, den Wünschen des Großherzogs zu entsprechen. — Das von unserer Regierung erweiterte und revidirte Nachdruckgesetz wird später wahrscheinlich von der Bundesversammlung auf das ganze Bundesgebiet ausgedehnt werden. — Ueber die diesjährige Berufung der Provinzialstände soll in diesen Tagen Beschluß gefaßt werden. — Eine telegraphische Depesche hat die Nachricht von einem in Lübeck ausgebrochenen großen Brande hierher gebracht; es soll sogar Hülfe von Hamburg requirirt worden sein. Während der bevorstehenden Herbst-Manöver nimmt Se. Majestät der König sein Haupt-Quartier in dem benachbarten Rüdersdorf. Dem Manöver werden sehr viele hochge-

stellte Officiere auswärtiger Truppentheile beiwohnen. — Ueber die bevorstehende Anwesenheit Sr. Majestät des Königs in der Provinz Sachsen erfährt man Folgendes: Am 4. September wird Se. Majestät der König Nachmittags in Merseburg eintreffen; am 5ten findet große Parade des ganzen Armee-Corps bei Roszbach im Querfurter Kreise statt; am 6ten ist Corps-Manöver bei Roszbach; am 7ten Ruhetag für das Armee-Corps, Se. Majestät der König wird indeß die Ruinen der Rudelsburg besichtigen und eine von den Ständen der vier Kreise, in welchen das Manöver sich bewegt, Sr. Majestät arrangirte Bespermahlzeit einnehmen; am 8ten Manöver zwischen Zauchfeld und Freiburg; am 9ten Manöver bei Schönburg; am 10ten wird Se. Majestät der König noch einem Manöver bei Plennschütz beiwohnen und dann seine Rückreise nach Potsdam antreten.

**Schlesien.** Am 28. August fand unter sehr großem Zudrange die Enthüllung des Blücher-Denkmales bei Krieblowitz statt. Se. Maj. der König wurde festlich empfangen. Bald darauf wurde der alte Held Blücher aus seiner bisherigen Gruft in das für ihn errichtete Mausoleum gesetzt, das in einer viereckigen Grabkapelle, über welchem sich eine Rotunde erhebt, besteht. Das Ganze wird oben durch einen Granitstein in Form einer flachen Kugel geschlossen. Unter dem Erms befindet sich die von Rauch en haut relief modellirte Büste des Siegers an der Raabach. Nach der Uebertragung des Sarges begann der Feldprobst Wolfert die Liturgie, der eine kurze Gedächtnißrede folgte. Der Ein-



segnung der Leiche folgte ein Trauergesang und von einem Hügel herüber donnerten Kanonenschüsse. Nach der Feier begaben sich Se. Majestät der König und Se. Königl. Hoh. Prinz Friedrich Wilhelm, der einstige Thronerbe, zur Tafel nach dem Schlosse Krieblowitz. Abends 7 Uhr begab sich Se. Majestät der König nach Ranth, von wo ein Extrazug Se. Majestät und Gefolge nach Breslau zurückführte.

**Paris.** Die officiellen Zeitungen glauben die orientalische Frage zur Zufriedenheit der ganzen Welt gelöst. Die Türkei aber zeigt sich bei der Annahme der Wiener Vergleichsnote sehr besonnen und klug. Die türkischen Diplomaten merzen jeden Satz, jede Wendung, jedes Wort aus, das ihnen später nachtheilig, d. h. für Rußland eine günstige neue Handhabe werden könnte. Der Sultan will sogar nur unter der Bedingung seine Zustimmung zu den Wiener Vermittelungsvorschlägen geben, wenn die vier Großmächte sich verpflichten, eine Erklärung ihrerseits zu geben, kraft deren sie die Pforte gegen jedwede Deutung der Note schützen, wonach Rußland „ein Einmischungsrecht in die inneren Angelegenheiten der griechischen Kirche und Nation, unter welchem Titel auch immer, beanspruche.“ Daß die Pforte die Kläumung der Donaufürstenthümer obenanstellt, ist schon wiederholt gesagt worden. — Die Krönungsfeierlichkeit am 2. December soll nur mit Bewilligung und unter Mitwirkung des Senats und des gesetzgebenden Körpers, die deshalb im November zu einer außerordentlichen Sitzung einberufen werden sollen, erfolgen. — Die Regierung beabsichtigt die Pyrenäen-Departements in ihrer ganzen Richtung von Osten nach Westen mit Eisenbahnen zu verbinden. — Am 23ten August ist der erste Pilgerzug von Marseille nach dem gelobten Lande abgegangen. Er besteht meistens aus hochgestellten vornehmen Personen.

**London.** Die diplomatische Correspondenz mit Rußland wegen der Sulnamündung ist nun im Druck erschienen. Daraus geht deutlich hervor, daß Rußland die Mündung nicht im schiffbaren Zustande erhalten wollte. Man beabsichtigt die Anlegung einer neuen ostindischen Eisenbahn, die Bombay direct mit Kalkutta verbinden soll. Das Anlage-Capital beläuft sich auf 4,500,000 Pfund Sterling. — Die Königin ist nach Dublin abgereist, und zwar mit einem großen Gefolge. — Der Admiral Charles Napier ist am 30ten August gestorben.

**Rom.** Nach der „Allgemeinen Zeitung“ ist der Papst leidend. Es mögen wohl die höchst betrübenden Nachrichten über die Stimmung der Provinzen niederschlagend auf den heiligen Vater wirken; eben so die Klagen des Volkes über Abgaben und Steuerung. Die Regierung wird überall beschuldigt, nicht frühzeitig genug geeignete Vorkehrungen zur Abwehr drohender Hungersnoth getroffen zu haben. Die Stimmung in Rom selbst ist eine ganz gleiche. Am 16ten umlärmt und umtöbte ein großer Volkshaufe den Wagen des von einer Erholungsfahrt heimkehrenden Papstes und versuchte sogar, ihm ein Brot einzuzwerfen. In der Nacht vom 16ten auf den 17ten wurden 26 meist guten römischen Familien angehörige junge Männer verhaftet, weil sie ein Attentat auf das Leben hochgestellter weltlicher und geistlicher Würdenträger beabsichtigt haben sollen. Das ist allerdings ein trauriges Bild aus der Umgebung des Papstes, der demnach natürlich wohl an Leib und Seele leiden mag.

**New-York.** Die Hitze ist hier so groß, daß mehrere Todesfälle durch Sonnenstich vorgekommen sind.

### Todes-Nachricht.

Ein finsternes Verhängniß hat es gewollt, daß zwei der liebtesten, auch hier so gern gesehenen Bühnen-Mitglieder von der Gesellschaft des Herrn v. Hoxar, welche uns so eben erst verlassen, in Havelberg ein frühes und höchst tragisches Ende finden sollten. — Auf Veranlassung des Herrn Zorn und eines seiner Freunde entschlossen sich Mad. Zorn nebst Fräul. Faber am verflossenen Sonntag zu einer Lustfahrt auf der Havel. Um 3 Uhr Nachmittags bestieg die aus 7 Personen bestehende Gesellschaft (es waren außer Obigen noch der Fährmann und zwei Kinder) bei sehr unruhigem Wetter ein Fahrzeug; kaum

eine Viertelstunde später, auf der Höhe des Flusses angekommen, warfen schon die stürmischen Wellen das Boot um — — Alle sanken in die Fluth, Allen drohte ein gemeinsamer schneller Untergang. Während indeß die Kinder gerettet wurden, waren die beiden Damen vollends in die Tiefe hinabgesunken und konnten trotz der eifrigsten Bemühungen nicht wieder aufgefunden werden. Erst zwei Tage später zog man den Leichnam der Fräul. Faber an's Land, während es noch nicht gelungen war, die Spur der Madam Zorn aufzufinden. Erstere wurde am Mittwoch Nachmittag zur ewigen Ruhe bestattet. — — —

Nicht nur wer aus künstlerischem Interesse einige Sympathie für die Hingeshiedenen im Busen trug, sondern auch wer überhaupt Achtung vor dem Unglück hat, wird den allzufrühen Tod Beider aus tiefster Seele beklagen. Mad. Zorn, die allezeit fertige und gewandte Darstellerin; Fräul. Faber, die junge vielversprechende Dilettantin, welche so eben erst, und zwar mit Glück, ihre theatralische Laufbahn begonnen hatte, waren bereits die Lieblinge des Havelberger Publicums geworden — wer möchte ihnen nicht gern eine Thräne weihen?! — — —

Auf Wunsch des Herrn von Hoxar erfülle ich hierdurch die schmerzliche Pflicht, dem hiesigen Publicum diese Trauer-Botschaft mitzutheilen.

Nauen, den 2. September 1853.

C. C. Freyhoff.

## Anzeigen.

Der Verein für Belohnung guten Gesindes und Besserung entlassener Strafgefangenen im Osthavellande hat am 29. August 1853 an nachstehende Dienstboten Belohnungen vertheilt:

- 1) Friedrich Gerike, Knecht zu Nauen beim Herrn Kaufmann Kerkow sen. — — — — 12 Thlr.
- 2) Marie Dorothee Meyr, Magd das., bei dems. 10 "
- 3) Andreas Friedr. Thiemer, Kutscher in Paretz beim Herrn Major von Uebel — — — — 25 "  
in Staatschuldsch.
- 4) Carl Friedrich Christian Borchert, Knecht daselbst bei demselben — — — — 12 Thlr.
- 5) Wilhelm Bolle, Schäferknecht in Marquardt beim Herrn Inspector Rindt — — — — 12 "
- 6) Caroline Rogäsel, Magd daselbst bei dems. 6 "

Dyros, den 30. August 1853.

Als Vorsteher des Vereins:

von Hobe.

### An alle Kranken,

welche sich der Fichtennadel-Bäder bedienen wollen und unsere Anstalt nicht besuchen können, offeriren wir ein hinlängliches Quantum Fichtennadel-Decoct von ausgezeichnete Güte, zu 24 Bädern hinreichend, zu dem Preise von 6 Thlr. Pr. Court.

Wer das Baden nicht haben kann, und sich Morgens und Abends den ganzen Körper damit warm zu 26 bis 27 Grad R. wäscht (oder noch besser, mit der Bürste frottirt), was eben so wirkend ist, erhält ein hinlängliches Quantum Decoct zum Frottiren und Waschen, auf 24 Tage zu 3 Thlr. Pr. Court.

Nach den neuesten Beobachtungen hat sich auch zur Genüge herausgestellt, daß durch diese Waschungen auf dem Wege der Kaltwasser-Seilmethode sehr glänzende Erfolge erzielt worden sind, indem man den Körper abhärtet und vor Erkältung schützt. Wir legen jeder Sendung eine auf Erfahrung gegründete Gebrauchsanweisung über deren Wirkung bei und sorgen für den billigsten Transport.

Die Bestellungen wolle man an die unterzeichnete Direction oder an Herrn C. C. Freyhoff in Nauen, welcher dazu und zur Empfangnahme der Gelder Vollmacht erhalten hat, machen.

Die Direction des Fichtennadel-Bades  
zu Blankenburg bei Rudolstadt in Thüringen.



## Spandauer Schützenhaus.

Sonntag, den 4ten d. M., findet das Bogelschießen statt.

## Grab-Denkmäler und Kreuze von Zinkguss,

wie auch andere Kunstgegenstände, als Figuren, Säulen, Capitale, Rosetten, Vasen u. s. w., werden nach den bei mir vorliegenden Zeichnungen in eleganter, dauerhafter Arbeit zu soliden aber festen Preisen auf vorherige Bestellung binnen 4 Wochen besorgt, und bitte ich ergebenst, mich mit gütigen Aufträgen beehren zu wollen. Der Buchdruckereibes. **Freyhoff** in Nauen.

Einem hohen Adel wie hochzuverehrenden Publicum erlaube ich mir die ergebene Anzeige zu machen, daß ich für dieses Jahr meinen Unterricht außerhalb gänzlich beendet habe, werde also von jetzt ab hier in Nauen zu jeder Zeit Schülerinnen im

### Schneidern, Putzmachen, Tapissiererei, Platt-, Plüsch- und Weiß-Stickereien,

sowie im Gewürz-, Haar-, Crepp-, Zeug- und Sammtblumenmachen, feinen Plätten und Frisiren unterrichten.

Ältern und Vormünder hier und außerhalb, welche geneigt sind, mir ihre Töchter und Pflegebefohlenen anzuvertrauen, erfahren das Nähere in meiner Wohnung zu Nauen, Baderstraße Nr. 257.

Hochachtungsvoll

**Ida Freyhoff,**

Lehrerin für weibliche Handarbeiten und  
Damenkleider-Zuschneidekunst.

Dem geehrten Publicum empfehle ich wiederholentlich meine Niederlage von Särgen in allen Größen, elegant und dauerhaft gearbeitet, zu verschiedenen Preisen. Ich verspreche die reellste Bedienung und bitte daher um geneigten Zuspruch.

Meine Niederlage ist beim Tischlermeister Herrn Krebs in der Nobbe Nr. 156. Der Tischlermeister **Koblin** in Nauen.

Neue und alte Instrumente, als Flöten, Clarinetten, Fajotts, ein Contrebass und mehrere gute alte Violinen sind preiswürdig zu verkaufen beim  
Stadtmusikus **Datow** in Nauen.

## Schiefer-Tafeln

Nr. 0. 25 Sgr., Nr. 1. 1 Thlr., Nr. 2. 1 Thlr. 7½ Sgr.,  
Nr. 3. 1 Thlr. 25 Sgr., Nr. 4. 1 Thlr. 27½ Sgr., Nr. 5.  
2 Thlr. 5 Sgr., empfiehlt

**F. L. Koblig** in Potsdam, Lindenstr. 23.

Aufgezeichnete Kragen zu französischer und englischer Stickerie von 4—10 Sgr. sind stets vorrätzig; eben so werden Chemisets, Aermel und Unterkleider auf Bestellung schnell und billig aufgezeichnet bei  
**Ida Freyhoff** in Nauen.

Zwei Futterdämme, jeder zu 6 Kübe, nebst Krippensteine und Holz sind zu verkaufen bei **Meinert** in Berge bei Nauen.

## Starke Maschinen-Rechenstifte

empfehlen, à Tausend 27½ Sgr., **F. L. Koblig** in Potsdam.

Auf dem Amte zu Paretz wird sogleich oder zu Michaelis ein Diener gesucht. Derselbe muß militärfrei, in seinen Verrichtungen bereits geübt und mit guten Attesten versehen sein.

Ein Sohn ordentlicher Ältern, welcher Lust hat, die Schlosser-Profession zu erlernen, kann sich melden beim Schlossermeister **Kunow** in Gremmen.

Bei seiner Abreise von hier sagt allen Freunden und Bekannten ein herzliches Lebewohl  
Nauen, den 1. September 1853. **Louis Pottelet.**

## Kirchliche Nachrichten aus Spandau.

Am Sonntag den 4. September predigen:  
St. Nicolai-Kirche: früh: Herr Prediger **Bezold**.  
Vormittag: Herr Oberpred. **Guthke**.  
Nachmitt.: Herr Pred. **Sinneberg**.  
St. Johannis-Kirche: Vormittag: Herr Prediger **Kirchner**.  
St. Marien-Kirche: Vormittag: Herr Pfarrer **Ganel**.

Unter R. K. Allerh. Privilegium.

## Kräuter - Pomade

zur Wiedererweckung und Stärkung des  
Haarwuchses.

Preis pro Krause mit Gebr.-Anw. **10 Sgr.**



Diese Kräuter-Pomade besteht aus einer Zusammensetzung von anregenden, nahrhaften Säften u. Pflanzen-Ingrediencien. Die dazu verwendeten Kräuter sind perennirende Frühjahrszierden, welche, durch bewährte Extracte und auserlesene Wurzeln verstärkt, dem Organismus ihre frische Kraft mittheilen. Durch den Gebrauch von Dr. Hartung's Kräuter-Pomade wird der Kopfhaut eine neue kraftvolle Substanz mitgetheilt u. die Haarzwiebeln derart wunderbar belebt, daß sie zum frischen Wuchse gekräftigt und getrieben werden.

Neben diesen durch die Erfahrung bewährten vorzüglichen Eigenschaften ist der Preis ein so äußerst wohlfeiler, daß die Dr. Hartung'schen Haarwuchsmittel mit vollem Rechte als das Beste und Willigste in diesem Genre gewissenhaft empfohlen werden können. Man wolle nur, der hier und da vorgekommenen Nachbildungen wegen, gefälligst darauf achten, daß die Flaschen und Krausen versiegelt und im Glase gestempelt sind und daß in jeder Stadt nur ein einziges Depot der Dr. Hartung'schen Haarwuchsmittel etablirt ist. Dasselbe befindet sich in Spandau bei **C. J. Cronheim**, in Gremmen bei **C. Schulze**, in Fehrbellin bei **W. Schneider** und in Nauen bei **C. E. Freyhoff**.

Daß Herr Buchbindermeister **Ulrich** in Spandau zur Annahme von Inseraten für das Kreisblatt ermächtigt ist, zeige ich hierdurch ergebenst an, mit dem Bemerken, daß alle Annoncen, welche Dienstags und Freitags bis früh 7 Uhr bei demselben eingereicht werden, noch in der am nächsten Tage erscheinenden Nummer zur Aufnahme gelangen können.

Der Buchdruckereibesitzer **Freyhoff** in Nauen.

## Dr. Hartung's Chinarinden - Del

zur Conservirung und Verschönerung des  
Haarwuchses.

Preis pro Flasche mit Gebr.-Anw. **10 Sgr.**

Dieses Del besteht aus einer Abkochung der feinsten China-Rinde mit einem Zusatz von ätherischen Oelen und balsamischen Mitteln. Es wirkt sehr wohlthätig auf das Haar und den Haarboden, indem es beide geschmeidig erhält und vor Austrocknung bewahrt. Dr. Hartung's Chinarinden-Del ist daher hauptsächlich bei demjenigen Haarwuchse, der sich zur Zeit noch im normalen und gesunden Zustande befindet, mit Vortheil anzuwenden, da es die Energie des Haarwuchses frisch belebt und die Haare selbst zu außerordentlicher Dichtigkeit und seidenartiger Feinheit cultivirt.

